
Amtliche Bekanntmachung



der Stadt Zierenberg

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Wahlzeit 2021 - 2026

Der auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählte Bewerber Armin Pfeiffer, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Nach § 34 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach.

Als Nachrücker stelle ich, **Ulrich Backofen**, fest.

Gegen diese Feststellung kann jede zur Stadtverordnetenversammlung in Zierenberg Wahlberechtigte Person, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, Einspruch erheben. (§ 34 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter in 34289 Zierenberg, Poststraße 20, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelfall zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Kommunalwahlgesetz, § 55 Kommunalwahlordnung).

Zierenberg, den 22.02.2022

(Rüdiger Germeroth)
Gemeindevahlleiter